

WARUM SO VERBISSEN?

In Europa häufen sich in letzter Zeit Strafmassnahmen gegen Solidarität mit Migrantinnen und Migranten: Rettungsschiffe auf dem Mittelmeer werden verboten; der Stadtpräsident von Riace, Kalabrien, wird verhaftet; die «Gruppe von Briancçon», an der Grenze zwischen Italien und Frankreich, wird zu hohen Strafen verurteilt.

Auch in der Schweiz werden solche Verfahren gegen die Solidarität geführt. So stand etwa Anni Lanz in Brig vor Gericht, weil sie wegen Förderung der rechtswidrigen Einreise eines nach Italien ausgeschafften Asylbewerbers der «Widerhandlung gegen das Ausländergesetz» beschuldigt wurde. Ihre Tat wurde zwar gemäss Art. 116 Abs. 2 Ausländergesetz als «leichter Fall» eingestuft. Trotzdem ist die Strafe hoch: eine Geldbusse von 800 Franken und die Verfahrenskosten von 1400 Franken.

Was aber vor allem auffällt, wenn man die Urteilsbegründung vom 7. Dezember liest, ist der unglaubliche Eifer, mit dem der Bezirksrichter und die Gerichtsschreiberin aus Brig argumentieren. Auf ganzen 14 Seiten (!) muss in allen Details erwiesen werden, dass Frau Lanz im Unrecht war und ihre Strafe verdient. Deshalb wird verbissen Punkt für Punkt alles widerlegt, was zur Verteidigung ihrer Handlung gesagt worden ist. Nein, die Abschiebung des Asylbewerbers war nicht rechtswidrig. Gewiss litt er an posttraumatischer Depression und hatte bereits einen Suizidversuch hinter sich, aber damit stand er noch nicht in Todesnähe, und es bestand keine unmittelbare Lebensgefahr. Vielleicht waren die Bedingungen menschenunwürdig, aber mitnichten lebensbedrohlich. Nimmt man höhere Interessen in Anspruch, dann gilt absolute Subsidiarität: Die Rückkehr in die Schweiz wäre nur berechtigt, wenn in Italien nicht alles Nötige zur Verfügung stünde. Und in Italien war alles zu haben, hätte man nur die richtige Hilfe am richtigen Ort gesucht! Also lag kein (rechtfertigender oder zumindest entschuldigender) Notstand gemäss Art. 17 Strafgesetzbuch vor. Es bleibt allein Art. 116 des Ausländergesetzes, und der macht Frau Lanz der «Widerhandlung» schuldig.

Warum so verbissen? Verbissenheit scheint mir ein Zeichen von Angst zu sein, und deshalb frage ich: warum eine so grosse Angst vor der Solidarität mit den Schwächsten? Warum muss man sich hinter einem Bollwerk von Rechtsregeln verschanzen? So bedrohlich sind die Ausgegrenzten? Hat man vergessen, dass gemäss Präambel der Bundesverfassung «die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen»? Vor allem aber hat man bereits vergessen, dass es vor 2008 in Art. 23 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer (ANAG), im Vorläufer des heutigen Art. 116 des Ausländergesetzes, eine wichtige Ausnahme gab: Nicht strafbar sei die Hilfe zur rechtswidrigen Ein- Durch- oder Ausreise oder zum rechtswidrigen Aufenthalt,



Solidarité sans frontières

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 1, MÄRZ 2019

WWW.SOSF.CH



Die Fotos dieser Ausgabe zeigen das Durchgangszentrum Oberbuchsiten im Kanton Solothurn. Die Bewohner*innen haben sie selbst aufgenommen. Anlässlich einer Pressekonferenz, mit der IGA SOS Racisme und Sosp am 6. Februar 2019 in Bern gegen das Nothilferegime protestierten, wurden die Bilder den Medien übergeben.

Das Nothilfezentrum Oberbuchsiten (SO) liegt zwischen den Bahngleisen und der Autobahn. Die Bewohner*innen beklagen sich, dass sie aufgrund des Verkehrslärms kaum schlafen können.

Das Wort den Migrant*innen

Internationale Konferenz

Seite 2

Asylausschluss

Das BVGer und die Asylunwürdigkeit

Seite 4

Nothilfe

Ein diskriminierendes System

Seiten 5-8

wenn sie «aus achtenswerten Beweggründen» geschehe. O du Schreck, Herr Bezirksrichter, Anni Lanz hätte gewonnen!

Es ist höchste Zeit, dass diese Ausnahme wieder in den Artikel aufgenommen wird. Deshalb: Unterschreibt alle die Petition von Solidarité sans frontières zur Unterstützung der parlamentarischen Motion von Nationalrätin Lisa Mazzone!

Pierre Bühler

Der Autor ist Theologe und gehört dem Netz der «Migrationscharta» an.

«Das Wort den Migrant*innen»

Am 1. und 2. Dezember 2018 fand in der marokkanischen Hauptstadt Rabat die erste internationale Konferenz der «Association des Réfugié-e-s et Communautés Migrantes» (ARCOM, Vereinigung der Geflüchteten und migrantischen Communities) statt.

Die ARCOM war 2005 von einer Gruppe von Geflüchteten aus der Demokratischen Republik Kongo gegründet worden, darunter der Buchautor und Aktivist Emmanuel Mbolela. Die Gruppe kann bereits auf eine Vielzahl von Aktionen zurückblicken: Proteste gegen Abschiebungen in das marokkanisch-algerische Grenzgebiet, Widerstand gegen Polizeigewalt, gegen die Externalisierung des EU-Grenzregimes sowie gegen die Passivität des UNHCR, Kampagnen für den Zugang zur Gesundheitsversorgung und für die Legalisierung von Papierlosen. 2014 gründete die ARCOM das Frauenhaus «Baobab» für subsaharische Migrantinnen und schuf damit zum ersten Mal in der Geschichte Marokkos einen Ort, an dem von Gewalt betroffene Migrantinnen in Sicherheit sind.

Behördliche Schikanen

Bis kurz vor Beginn war unklar, ob die Konferenz tatsächlich stattfinden würde. Die ARCOM hatte einen grossen Saal im Stadtteil Hay Nada gemietet. Am Tag vor der Konferenz erliessen die zuständigen Beamten völlig unerwartet die Auflage, dass der Saal erst ab 16 Uhr genutzt werden dürfe. Die Tagung konnte also nicht wie geplant um 9:00 Uhr beginnen. Zudem wurde mehreren Teilnehmer*innen, insbesondere aus marokkanischen Organisationen, die aktive Teilnahme an der Konferenz schlichtweg untersagt. Als dann trotz der Verschiebung um sieben Stunden über 400 Teilnehmer*innen – mehrheitlich Migrant*innen aus Ländern südlich der Sahara – erschienen, war die Erleichterung gross.

Der Titel der Konferenz hätte nicht besser gewählt sein können: «La Voix aux Migrant-e-s» – also «das Wort den Migrant*innen». Die Betroffenen sollten selbst sprechen. Einen besonderen Platz hatten dabei die Beiträge von Frauen. Viele von ihnen leben aktuell im Frauenhaus der ARCOM. Dieses umfasst mittlerweile fünf gemietete Wohnungen im Stadtteil Hay Nada, wo auch die Konferenz stattfand. Rund 50 Frauen leben aktuell in diesen Strukturen, viele von

ihnen haben kleine Kinder. Sie sprachen von den Gräueln ihrer Flucht und davon, dass ihre Gewalterfahrungen keineswegs danach zu Ende waren. Auch in Marokko sind sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Besonders schlimm sind die Übergriffe im marokkanisch-algerischen Grenzgebiet. Die Gewalt geht dabei meist von

« Unverhohlen
werden Mittel aus
der Entwicklungszu-
sammenarbeit für
die Migrationsabwehr
eingesetzt. »

Grenzpolizisten und Militärs aus, teils aber auch von mitreisenden Migranten.

Ebenfalls vertreten waren Aktivist*innen des «Watch the Med Alarm Phone» aus Tanger im Norden Marokkos sowie des erst kürzlich gegründeten «Alarm Phone Sahara». Aus Europa nahmen 30 Personen aus dem Umfeld des Europäischen BürgerInnen-Forums (EBF) und von Afrique Europe Interact (AEI) teil.

Aufgaben der Bewegung

Den sozialen Bewegungen und Organisationen von diesseits und jenseits des Mittelmeers, die die ARCOM unterstützen, stellen sich in nächster Zeit eine Menge Aufgaben: Erstens erwägt die ARCOM den Aufbau eines sozialen Zentrums für Migrant*innen in Rabat. Dafür wird es notwendig sein, finanzielle Unterstützung in Europa zu organisieren. Zweitens müssen die Strukturen des Mittelmeer- und des Sahara-Alarmphones gestärkt werden. Drittens muss die Kritik an der Externalisierung des EU-Grenzregimes

fortgeführt werden, denn die EU – und mit ihr die Schweiz – verstärken den Druck auf die Länder des Maghreb und der Sahel-Zone. Unverhohlen werden dabei auch Mittel aus der Entwicklungszusammenarbeit für die Migrationsabwehr eingesetzt.

Viertens sollte das Buch des ARCOM-Mitbegründers Emmanuel Mbolela, «Mein Weg vom Kongo nach Europa», weitere Verbreitung finden. 2014 war es auf Deutsch erschienen, 2017 folgte dank der Unterstützung des EBF die französische und 2018 eine italienische Version.* Fünftens geht es darum, gemeinsam Druck aufzubauen und den marokkanischen Staat dazu zu bewegen, eine weitere Legalisierungskampagne in die Wege zu leiten. Schon 2014 und 2016/17 hatten Illegalisierete unter gewissen Auflagen die Möglichkeit, ihren Aufenthalt in Marokko zu regularisieren. Es wäre an der Zeit, dieses Angebot zu erneuern.

Last but not least sollte in der gemeinsamen politischen Arbeit die Plünderung der Ressourcen in den Herkunftsländern der Geflüchteten thematisiert werden. Diese Forderung kam während der Konferenz in mehreren Redebeiträgen klar zum Ausdruck: So wies Emmanuel Mbolela in seinem Eröffnungsvortrag einmal mehr darauf hin, dass das Coltan aus dem Kongo, das Gold aus Mali, der Kakao aus der Elfenbeinküste oder das Erdöl aus Nigeria problemlos Grenzen überqueren, den Menschen allerdings die Reisefreiheit verwehrt wird. Europa behauptete, so Mbolela, dass es nicht möglich sei, das Elend der ganzen Welt aufzunehmen – doch anscheinend ist es für Europa seit Jahrhunderten sehr wohl möglich, die Reichtümer aus aller Welt aufzunehmen. Das, so der Grundtenor der Konferenz, muss sich grundlegend ändern!

Claude Braun, Forum Civique Européen

*Emmanuel Mbolelas Buch in deutscher, französischer oder italienischer Sprache kann per E-Mail an ch@forumcivique.org bestellt werden.



Wegen mangelhafter Instandhaltung des Gebäudes breitet sich der Schimmel aus.

VOM ZIVILEN UNGEHORSAM LEOLUCA ORLANDOS ZUR ZÜRICH CITY CARD

Solidarische Städte

*Seit einigen Jahren bildet sich ein Netz von solidarischen Städten zur Unterstützung der Migrant*innen angesichts einer immer restriktiver werdenden Politik der Staaten. Ähnliche Initiativen gibt es auch in der Schweiz.*

Am vergangenen 3. Januar hat der Bürgermeister von Neapel, Luigi de Magistris, einen Brief an die SeaWatch 3 geschickt. Das Schiff befand sich seit Tagen auf stürmischem Meer, nachdem es fast zwei Wochen zuvor 32 Migrant*innen vor der libyschen Küste geborgen hatte. In seiner Botschaft bot der «Sindaco» dem Kapitän an, im Hafen von Neapel anzulegen: «Falls der Minister [Salvini] so weit gehen sollte, in unsere Stadt zu kommen, um dies zu verhindern, werden wir 20 Schiffe klar machen und zu Ihnen schicken, um alle Menschen an Bord aufs Festland zu bringen». Einige Wochen später, als die SeaWatch 3 wieder in See gestochen war, nachdem sie ihre Passagiere auf Malta hatte an Land bringen können, war es die Stadt Syrakus und deren Bürgermeister, Francesco Italia, welche das Schiff in den Hafen einlaufen liessen. Es war nach einer weiteren Seenotrettung auf stürmischem Meer in grosse Schwierigkeiten geraten. De Magistris und Italia gehören zu einem Netz von Bürgermeister*innen und Stadtverwaltungen, die sich dem Arsenal von Gesetzen und Massnahmen widersetzen, die sich gegen die Migrant*innen richten und deren Lebensbedingungen weiter verschlechtern. In Italien ist die

Lage besonders prekär seit die «Regierung Salvini» an die Macht gekommen ist.

Anfang Januar erklärte der Bürgermeister von Palermo, Leoluca Orlando, in seiner Stadt das neue Gesetz über Sicherheit und Immigration, das sogenannte «decreto Salvini» nicht anzuwenden. Das Gesetz schafft die zweijährigen humanitären Aufenthaltsbewilligungen ab und ersetzt sie in eng umrissenen Fällen durch einjährige Spezialbewilligungen. Die Tageszeitung La Repubblica schätzt, dass dieses Dekret in den nächsten zwei Jahren zur «Illegalisierung» von mehr als 120 000 Menschen führen könnte. Die Weigerung Orlando hat eine Bresche geschlagen. Andere Städte wie Florenz, Turin oder Parma sind dem Beispiel gefolgt oder haben andere Formen des Widerstands gewählt, so etwa die Anrufung des Verfassungsgerichts.

Eine Bewegung, die immer grösser wird

Das neue Dekret und die Schliessung der Häfen für die Schiffe der NGOs haben dem Aufbegehren der Städte gegenüber der Zentralregierung und deren Migrationspolitik erneut Auftrieb gegeben. Die Bewegung ist aber nicht neu.

Schon 2015 hat die von der Gemeinde Palermo initiierte «Charta für die internationale Mobilität der Menschen» die Migration zum Menschenrecht erklärt und die Abschaffung der Aufenthaltsbewilligungen verlangt. Auch andernorts gibt es Bestrebungen, die Städte als Gegenpol zu den immer repressiveren Tendenzen der Staatsmacht zu stärken. In New York ist die «IDNYC» ein auch von der Polizei anerkannter lokaler Identitätsausweis, der es unabhängig vom Aufenthaltsstatus erlaubt, sich gegenüber den Behörden auszuweisen. Die Karte erlaubt den Zugang zu öffentlichen Diensten – etwa den Schulbesuch – oder auch die Eröffnung eines Bankkontos. So bietet sie einen Schutz für all jene, die sich in diesem urbanen Milieu in einer irregulären Lage befinden. Ähnliches könnte in Zürich geschehen. Die «Zürich City Card» nimmt sich New York zum Vorbild und möchte den 14 000 Sans-Papiers der Stadt «das Recht geben, Rechte zu haben», um Zugang zu den öffentlichen Dienstleistungen zu haben, ohne der Polizei ihren Aufenthaltsstatus offenbaren zu müssen. Die entsprechende Motion von SP, Grünen und der Alternativen Liste (AL) wurde von der städtischen Legislative im Oktober 2018 angenommen. Die Exekutive wird darin beauftragt, bis in zwei Jahren einen entsprechenden Gesetzesvorschlag auszuarbeiten.

Die Stadt als Bastion des Widerstands

Die Städte mit linker Exekutive und/oder Legislative können zu einem fruchtbaren Boden werden, um über den Zugang zu den universellen sozialen und wirtschaftlichen Rechten nachzudenken und daraus eine Handlung abzuleiten. Die Frage nach dem Zugang Aller zu den öffentlichen Diensten zu stellen, kann helfen, die künstlichen Kategorien abzuschaffen, die Bürger*innen und Geflüchtete trennen. Auf der Basis einer weiter gefassten Forderung nach einer Stadt mit den gleichen Rechten für Alle könnten andere soziale Probleme, etwa die wirtschaftliche Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung, mit der spezifischen Problematik der Migration verbunden werden. Bis es so weit ist, müssen wir das zivilgesellschaftliche Engagement, das besonders in den Städten stark ist, unterstützen und das Netz von solidarischen Städten weiter ausbauen. Die Passagiere der Sea Watch 3, die schliesslich in Malta an Land gehen konnten, werden zwischen den Niederlanden, Irland und fünf weiteren Staaten «verteilt» und landen sicher bald in städtischen Agglomerationen. Einigen von ihnen werden die staatlichen Behörden die Flüchtlingseigenschaft absprechen. Basisbewegungen, die die gewählten lokalen Vertreter*innen dazu drängen, bei der Aufnahme und der Eingliederung der Migrant*innen mutiger zu sein, können aus unseren Städten Bastionen gegenüber den Staaten machen, die sich immer mehr abschotten.

Kiri Santer

GEFAHREN FÜR DIE «INNERE UND ÄUSSERE SICHERHEIT»?

Das Bundesverwaltungsgericht und die «Asylunwürdigkeit»

Mit Urteil vom 25. September 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) die Beschwerde eines Kurden aus der Türkei abgewiesen und seinen Asylausschluss wegen angeblicher Nähe zur PKK bestätigt. Er wird zwar als Flüchtling im Sinne der Genfer Konvention anerkannt, erhält aber nur eine vorläufige Aufnahme.

Mit einer 2012 in den Niederlanden erfolgten kurzzeitigen Festnahme hatte der Kurde die Aufmerksamkeit des Nachrichtendienstes (NDB) auf sich gezogen. Er sei, so behauptete der NDB, «Kader» einer PKK-nahen Organisation, die Kämpfer*innen für bewaffnete Gruppen in Kurdistan rekrutiere. Die Festnahme war ohne jegliche strafrechtliche Folgen geblieben, und auch sonst – so hält das BVGer fest – habe der Mann weder in den Niederlanden oder der Schweiz noch in der Türkei Straftaten begangen. Er habe auch selbst keine Kämpfer*innen rekrutiert. Das Vorliegen «verwerflicher Handlungen» im Sinne von Art. 53 lit. a des Asylgesetzes verneint das Gericht klar, setzt sich danach aber erstmals mit der «Asylunwürdigkeit» nach lit. b auseinander.

Die guten Beziehungen

Demnach werden Flüchtlinge vom Asylstatus ausgeschlossen, wenn sie die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt haben oder diese gefährden; der Regelung kommt eine präventive Funktion zu. Die innere und die äussere Sicherheit sind unbestimmte Rechtsbegriffe und daher auslegungsbedürftig. Aus der Präambel der Bundesverfassung sowie aus Art. 2 lit. d des Nachrichtendienstgesetzes leitet das BVGer

nun ab, dass sich die Schweiz – als verantwortungsbewusstes Mitglied der internationalen Gemeinschaft – um gute Beziehungen zu allen Staaten bemühen müsse, unabhängig von ihrer politischen Organisationsform. Die Pflege internationaler Beziehungen wird damit vom Gericht als ein wichtiges Element zur Wahrung der Sicherheit des Staates angesehen. Der Gedanke, Diplomatie auch in Asylentscheide einfließen zu lassen, widerspricht aber der allgemein anerkannten Position, dass die Asylgewährung ein Akt staatlicher Souveränität ist, der international nicht als unfreundliche Handlung gewertet werden darf. Solche Überlegungen schwächen das Fundament, auf welchem das Konzept des internationalen Schutzes steht.

Umkehr der Beweislast

Worin aber soll im konkreten Fall die Bedrohung bestehen, die eine Asylunwürdigkeit aus präventiven Gründen rechtfertigen könnte? Dem PKK-nahen Mann, wie ihn das BVGer in seiner Medienmitteilung nennt, wird nicht die Mitgliedschaft in einer in der Schweiz verbotenen Organisation oder deren Unterstützung vorgeworfen. Er gehört auch keiner Gruppierung an, die als «kriminelle Organisation» nach Art. 260ter Strafgesetzbuch zu qualifizieren wäre. Und auch sonst hat er sich nicht strafbar gemacht. Vielmehr hat sich der Mann im Verfahren als nicht gewaltbereit bezeichnet und angegeben, sich für die Stärkung der Menschenrechte und deren Einhaltung in der Türkei einzusetzen.

Als Anhaltspunkt für eine gegenteilige Annahme findet sich im Urteil des BVGer einzig der Hinweis auf den Bericht des NDB aus dem Jahr 2014. Gemäss BVGer sei der Nachweis einer Handlung, welche die innere oder äussere Sicherheit verletzen könnte, für die Behörden aber stets nur schwer zu erbringen, da (potenziell) gefährdendes Verhalten klandestin betrieben werde. Statt anzunehmen, dass dort, wo keine entsprechenden Beweise zu finden sind, auch keine Bedrohung vorliege, kehrt das BVGer die Beweislast kurzerhand um: Liegen den

Behörden entsprechende Indizien vor, obliege es der gesuchstellenden Partei, den Gegenbeweis zu erbringen. Wann welche Beweismassstäbe zur Anwendung kommen, bleibt jedoch unklar; ebenso unklar ist auch, wie denn der Gegenbeweis – also das Nichtbestehen einer potenziellen Bedrohung – überhaupt erbracht werden könnte. Insgesamt kommt das BVGer im Urteil zum Schluss, der Beschwerdeführer habe sich nicht genügend von Handlungen distanziert, die vom Grund- und Menschenrecht auf freie Meinungsäusserung nicht mehr umfasst seien.

Die Gefahren der Prävention

Bereits die allgemeinen Überlegungen des Urteils sind nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, deren Übertragung auf den konkreten Fall wirft zahlreiche weitere Fragen auf – insbesondere nach der Verhältnismässigkeit sowie dem damit drohenden Einschnitt in die Meinungsfreiheit. Gestärkt und legitimiert wird mit dem Urteil die Rolle des Geheimdienstes im Asylverfahren. Die Anfrage beim NDB sei die Voraussetzung für die Beurteilung der Frage, ob eine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit vorliege.

Die Dienst verfüge über die «Expertise im Bereich der Sicherheit». Dass die PKK in der Schweiz nicht verboten ist, bestätigt auch das Gericht. In den Erwägungen stützt es sich vielmehr auf die «Terrorliste» der EU und auf Berichte des deutschen

Inlandsgeheimdienstes.

Was das Urteil nun für Oppositionelle bedeutet, die zur Flucht gezwungen wurden, kann wohl nur im jeweiligen Einzelfall beurteilt werden. Es zeigt jedoch einmal mehr, dass Prävention stets mit dem Eingriff in individuelle Rechtspositionen verbunden ist; im Asylrecht werden die Betroffenen an besonders empfindlicher Stelle getroffen.

BVGer-Urteil E-2412/2014 vom 25.09.2018

AG Türkei der Demokratischen Jurist*innen Schweiz (DJS)

« Gestärkt und legitimiert wird mit dem Urteil die Rolle des Geheimdienstes im Asylverfahren. »

SCHLUSS MIT DEM NOTHILFEREGIME

Ein diskriminierendes System

Die Bundesverfassung enthält in Artikel 12 ein «Recht auf Hilfe in Notlagen»: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind». Dieser Anspruch fragt nicht nach den Gründen für die Notlage, er besteht unabhängig von der Nationalität oder der Rechtmässigkeit des Aufenthalts. Soweit die Theorie.

Die Instrumentalisierung der Hilfe

In der Praxis sieht das ganz anders aus. Mehrere Bundesgesetze machen die Sozialhilfe vom Status der betroffenen Personen abhängig: Schweizer Staatsangehörige werden anders behandelt als vorläufig Aufgenommene oder Menschen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Besonders krass kommt die diskriminierende Ungleichbehandlung bei der Nothilfe zum Ausdruck. Als diese 2004 für Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid eingeführt wurde, wollten die Bundesbehörden einerseits einen Spareffekt erzielen: Personen, die das Land ohnehin zu verlassen hätten, sollten nur noch das strikte Minimum an Unterstützung erhalten. Andererseits sollten für die Betroffenen derart unerträgliche Lebensbedingungen geschaffen werden, dass sie freiwillig ausreisen, egal wohin. 2008 wurde dieses Regime auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt. Als Mittel der Asylpolitik wird die Nothilfe instrumentalisiert. Es geht nicht mehr um «Hilfe», sondern um Abschreckung und Vertreibung von unerwünschten Personen.

Unerträgliche Lebensumstände

Heute ist es nicht mehr möglich, die Augen vor den katastrophalen Zuständen in den Kollektivunterkünften der Nothilfe zu verschliessen. Überbelegung, fehlende Privatsphäre, eingeschränkter Zugang zu medizinischen Leistungen, keine angemessenen Strukturen für besonders verletzte Personen – das sind Konstanten, die man in fast allen Kantonen vorfindet. In einer derartigen Umgebung fallen die Betroffenen rasch in tiefe Verzweiflung. Cordelia Forde und Hanna Gerig informieren in diesem Dossier über die Kampagne für eine menschenwürdige Unterbringung im Kanton Zürich. Dort betreibt die Kantonsregierung eine besonders strenge Politik der Ausgrenzung, indem sie die Asylsuchenden oft auf das Gebiet einer kleinen, weit von der Stadt entfernten Gemeinde eingrenzt.

Nothilfe und Restrukturierung

Am 1. März ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten. Die «Neustrukturierung des Asylbereichs» sieht eine Beschleunigung der Verfahren und eine Unterbringung in grossen Zentren für jene Asylsuchenden vor, deren Gesuch sehr



**Solidarité
sans
frontières**

DOSSIER 1 – 2019
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

MÄRZ 2019

NOTHILFE UND NOTUNTERKÜNFTE



Alleinstehende Bewohner*innen müssen sich die Zimmer teilen. Die Enge und die fehlende Privatsphäre in den Zwei-, Vier- oder Sechs-Bett-Zimmern sorgen für Stress.

wahrscheinlich abgelehnt wird. Dass damit auch eine Verschärfung des Nothilferegimes droht, zeigt sich an dem weit abgelegenen Bundeszentrum auf dem Glaubenberg (OW). Es ist ein «Zentrum ohne Verfahren», d.h. eines für abgelehnte Asylsuchende, die möglichst schnell ausgeschafft werden sollen.

Der Kanton Bern strebt seinerseits eine eigene kantonale Neuausrichtung an (NA-BE). Nach dem Muster des Bundes wird der Kanton in fünf Asylregionen aufgeteilt und die Personen mit Nothilfe werden in einem riesigen Zentrum in Prêles zusammengeführt. Die Aktionsgruppe Prêles, die sich gegen diese Zentralisierung wehrt, hat einen Artikel zu diesem Dossier beigetragen.

Am vergangenen 6. Februar hat Solidarité sans frontières zusammen mit IGA SOS Racisme in Bern eine Pressekonferenz durchgeführt und die Abschaffung des Nothilferegimes verlangt. 17 Bewohner*innen des Nothilfezentrums Oberbuchsiten (SO) waren anwesend, um ihrem Zorn

und ihrer Verzweiflung Ausdruck zu geben und die Medien über ihre unhaltbare Lage in Kenntnis zu setzen. Wir geben hier drei Ausschnitte aus ihren Erfahrungsberichten wieder. (io)

Bulletin 1 – 2019
Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000
3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

ZÜRICH: PETITION FÜR EINE MENSCHENWÜRDIGE UNTERBRINGUNG

Notunterkünfte? Unterkünfte ohne Not!

Der Kanton Zürich versucht seit zwei Jahren verstärkt, die Zahl der abgewiesenen Asylsuchenden zu reduzieren – auf Kosten der Grundrechte der Betroffenen. Die Kampagne «Unterkünfte ohne Not» hat dagegen eine Petition lanciert.

«Notunterkünfte schliessen!» lautet ihre Forderung. Er wisse nicht, wohin die Leute denn sonst sollten, entgegnet der zuständige Regierungsrat Mario Fehr. Dabei ist die Antwort naheliegend: Es braucht eine menschenwürdige Unterbringung in den Gemeinden. Bei den fünf Notunterkünften im Kanton Zürich handelt es sich um abgelegene Container sowie einen unterirdischen Bunker, in denen die abgewiesenen Asylsuchenden teils jahrelang leben müssen. Hier werden die Grundrechte auf Bewegungsfreiheit und Privatsphäre und besonders die Rechte von Kindern systematisch verletzt.

Zwangsmassnahmen und absurde Strafen

2016 wurde ein Grossteil der Geflüchteten zusätzlich durch Eingrenzungen in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt: Sie dürfen die zugewiesene Gemeinde oder den Bezirk nicht mehr verlassen und sind damit noch mehr an die Unterkunft gebunden. Privatsphäre ist dort jedoch aufgrund regelmässiger Meldepflichten und Zimmerkontrollen nicht möglich. Wer sich trotz Eingrenzungsverfügung ausserhalb seines Rayons aufhält, riskiert eine Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren.

Doch auch ohne Eingrenzung droht den abgewiesenen Asylsuchenden jederzeit eine Festnahme wegen rechtswidrigen Aufenthalts und eine Verurteilung bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe. Einsprachen dagegen sind zwar oftmals erfolgreich. Für die Betroffenen ist es jedoch schwer innert Frist Einsprache zu erheben und bestenfalls eine anwaltliche Vertretung zu finden.

So stapeln sich bei den Geflüchteten Geldstrafen wegen rechtswidrigem Aufenthalt in Höhen von Tausenden von Franken. Mit dem Nothilfegeld von 8.50 Franken pro Tag können sie unmöglich abbezahlt werden. Kann eine Geldstrafe nicht abbezahlt werden, folgt jedoch eine Umwandlung in Haft. Verletzliche Personen – psychisch oder physisch Kranke, Schwangere oder Alleinerziehende – werden von solchen Eingriffen in ihre Grundrechte nicht verschont.

Wachsende Kritik

Mit ihrer Petition hat die Kampagne in weniger als drei Monaten über 3450 Unterschriften gesammelt. Der Versuch abgewiesene Asylsuchende immer mehr zu isolieren, zu kriminalisieren und letztlich innerlich zu zermürben, stösst sichtlich auf wachsende Kritik aus der Bevölkerung.

Die Kampagne «Unterkünfte ohne Not» macht mit drei Videos auf die

ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriffe in die Grundrechte aufmerksam. Schauspieler*innen wie «Tatort»-Kommissarin Delia Mayer, Michael Neuenschwander und Mona Petri oder Musiker Skor setzen sich in den Kurzfilmen für das Recht auf Freiheit und Privatsphäre sowie einen griffigen Schutz der Kinderrechte in Szene.

Kantonsrätin Laura Huonker und Kantonsrat Manuel Sahli (Alternative Liste) richteten im Dezember eine Anfrage an den Regierungsrat, der jedoch wenig Einsicht zeigt. In seiner Antwort von Mitte Januar schiebt er die Verantwortung auf die Gerichte und Bundesbehörden.

Die Betroffenen seien zum Verlassen der Schweiz verpflichtet. Dass aber Grundrechte für alle gelten und somit auch für Personen mit einem abgewiesenen Asylentscheid und dass in den Unterkünften auch Personen leben, die sich in Beschwerde- oder neuen Asylverfahren befinden, darauf geht der Regierungsrat mit keinem Wort ein. Lapidar behauptet er, auf besonders verletzte Personen würde Rücksicht genommen; wie, führt er nicht aus.

Die Kampagnenmacher*innen werden ihre Petition am 20. März einreichen und hoffen nun auf eine differenziertere und ehrlichere Antwort von Seiten der Regierung und letztendlich auf eine humanere Unterbringung der Geflüchteten.

Hanna Gerig, Cordelia Forde

Die Petition kann auf unterkuenfte-ohne-not.ch unterschrieben werden

« Der Versuch abgewiesene Asylsuchende immer mehr zu isolieren, zu kriminalisieren und letztlich innerlich zu zermürben, stösst sichtlich auf wachsende Kritik aus der Bevölkerung »



Pressekonferenz von Solidarité sans frontières und IGA SOS Racisme am 6. Februar in Bern: «Das Nothilferegime als Instrument der Asylpolitik gehört abgeschafft.»

DURCHGANGSZENTRUM OBERBUCHSITEN, KANTON SOLOTHURN

Die Bewohner*innen haben das Wort

*Am vergangenen 6. Februar hat die Solothurner Organisation IGA SOS Racisme zusammen mit Solidarité sans frontières in Bern eine Pressekonferenz durchgeführt, um das Regime der Nothilfe anzuprangern. 17 Bewohner*innen des Zentrums, die allesamt seit langem nur noch Nothilfe erhalten, konnten den Medien dort ihre Geschichte erzählen. Hier drei typische Beispiele:*

Chantal* ist seit 2008 in der Schweiz und lebt in Oberbuchsiten, wohin sie aus einem anderen Zentrum transferiert wurde.

«Ich habe einen siebenjährigen Jungen. Er fragt mich die ganze Zeit, wann wir endlich von hier weggehen können. Er hat Sprachprobleme. Wir sind müde, ich bin müde. Elf Jahre Asyl... das bedeutet viel Stress. Ich weiss nicht mehr, was ich tun soll. Die Nachbarn sind laut, wir schlafen schlecht. Das Zimmer ist zu klein, ich kann darin nicht mit meinem Kind spielen.»

David* lebt seit 2015 zusammen mit seiner Frau und den beiden Söhnen in Oberbuchsiten.

«Wir sind eine vierköpfige Familie, und meine Frau ist psychisch angeschlagen. Sie hat schon mehrfach versucht, sich das Leben zu nehmen. Wir teilen uns die Wohnung mit einer anderen Familie. Sie sind traumatisiert, da sie in dem Haus gewohnt haben, das kürzlich in Solothurn gebrannt hat. Sie haben ein Neugeborenes, also ist es nie ruhig. Es hat immer Leute, Lärm. Meine Frau ist momentan im Spital, weil diese Lebensumstände sie krank machen. Das alles steht in einem Arztbericht. Wir sind gut integriert, wir sprechen Deutsch. Für gewöhnlich erzähle ich meine Geschichte nicht, ich bin nur gekommen, weil ich die Situation nicht mehr aushalte, ich bin ein gebrochener Mensch.»

Mamie* lebt seit 2009 in Oberbuchsiten.

«Seit nunmehr zehn Jahren wohne ich in diesem Zentrum, das ist eine lange Zeit. Ich konnte nie arbeiten. Anfänglich, als ich neu in der Schweiz war, konnte ich ein paar Deutschstunden besuchen, seither nichts mehr. 2016 habe ich ein Härtefallgesuch gestellt. Die Antwort habe ich eben erst bekommen. Negativ. Ich sei nicht genügend integriert. Aber wie soll ich mich integrieren, wenn ich nicht arbeiten darf und kein Geld für einen Sprachkurs habe? Im Zentrum findet man nie Ruhe. Das Gebäude liegt zwischen Bahnhof und Autobahn. Wegen des Lärms der Züge und der Autos kann ich nachts kaum schlafen. Ich habe immer negative Gedanken. Man möchte sich selber Schaden zufügen.»

VÖLLIG ABGESCHIEDEN

Bundeszentrum Glaubenberg (OW)

Seit November 2015 dient das ehemalige Truppenlager auf dem Glaubenberg-Pass als Unterkunft für Asylsuchende. Der Glaubenberg liegt zwischen Sarnen (OW) und Entlebuch (LU); die Pass-Strasse ist im Winter streckenweise komplett gesperrt. Die Bundesasylunterkunft liegt auf 1500 Meter ü.M., drei Kilometer von der nächsten Bushaltestelle entfernt. Ihre Bewohner warten dort – isoliert von der lokalen Bevölkerung – auf den Asylentscheid. In der Zwischenzeit besuchen aufgrund ihrer Abgeschlossenheit und der umständlichen Anreise nicht einmal mehr Freiwillige die Unterkunft.

Dennoch haben sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Kanton Obwalden letztes Jahr geeinigt, die Unterkunft bis 2022 als provisorisches Bundesasylzentrum zu nutzen, denn die Suche nach einem geeigneten Standort in der Region Zentralschweiz und Tessin gestaltet sich schwierig. Das SEM hatte vor, die Unterkunft auf dem Areal Wintersried in Seewen (SZ) einzurichten, doch die Kantonsregierung in Schwyz stellte sich quer. Wie es weitergeht, ist noch unklar.

Eines jedoch ist klar: 2019 tritt das revidierte Asylgesetz in Kraft und damit das beschleunigte Asylverfahren. Die Kapazität der Asylunterkunft Glaubenberg wurde darum letzten Sommer erhöht. Sie bietet jetzt Platz für 340 Personen. Neu halten sich die Asylsuchenden bis zu 140 Tagen auf dem Glaubenberg auf (vorher: zwei bis drei Monate) und ab März 2019 muss Grundschulunterricht angeboten werden. Betreiberin des Zentrums ist weiterhin die private Dienstleistungsfirma ORS Service AG.

Das Truppenlager Glaubenberg langfristig als Bundesasylunterkunft zu nutzen, komme laut SEM nicht in Frage. Es liegt in einer geschützten Moorschutzlandschaft (der grössten der Schweiz) und ist Sommer wie Winter schlecht erreichbar. Ausserdem verursachen der Unterhalt der Pass-Strasse im Winter, aber auch die aufwändige Organisation des obligatorischen Schulunterrichts und die Logistik enorme Kosten.

(Fu)

* Namen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

KANTON BERN: «RÜCKKEHRZENTRUM» IM NIEMANDSLAND

Non de Prêles!

Das seit 1. Januar 2008 bestehende Nothilfe-Regime wird im Kanton Bern weiter verschärft. Alle weggewiesenen Asylsuchenden, auch solche, die seit Jahren in den menschenunwürdigen Strukturen der Nothilfe leben, sollen ab Mitte 2019 ins Rückkehrzentrum Prêles gebracht werden. Das zerstört die letzten zivilgesellschaftlichen Beziehungsnetze dieser Menschen.

Prêles ist eine ehemalige Jugendjustizvollzugsanstalt auf den Jurahöhen des Tessenbergs. 2012 war das «Jugendheim» für 38 Mio. Franken um- und ausgebaut worden, danach blieben die teuren Gebäude jedoch leer. Die Hoffnungen der Berner Sicherheitsdirektion, die Anstalt mit jugendlichen Straftäter*Innen auch aus den Nachbarkantonen füllen zu können, zerschlugen sich, weil die Zahlen der entsprechenden Verurteilungen massiv zurückgingen. 2016 wurde der Betrieb eingestellt, seither sucht man nach einer «Lösung».

Nothilfe in Halbgefangenschaft

Mit der Reorganisation des kantonalen Asylwesens kam die Idee, die teure Investitionsruine für weggewiesene Asylsuchende zu nutzen. Doch Prêles ist kein «Rückkehrzentrum», wie die Wortschöpfung nun beschönigend heisst. Hier sollen alle der Nothilfe bedürftigen Asylsuchenden des Kantons Bern in einem Zentrum gesammelt werden: alte und junge, Männer, Frauen und Kinder, gesunde und traumatisierte Menschen. Solche mit der «Perspektive» einer raschen Ausreise, genauso wie Langzeitnothilfefälle ohne realistische Perspektive auf eine baldige Rückkehr in ihr Herkunftsland. Das Regime in Prêles soll unattraktiv sein: Die Wegweisung soll auch «angestrebt» werden, wenn eine Rückreise gar nicht möglich ist. Hauptsache der Druck auf die Weggewiesenen ist gross genug, so dass möglichst viele verschwinden, auch wenn sie sich im Dublinsystem verfangen und nach Monaten in die Schweiz zurückgeführt werden.

Beschäftigungsmöglichkeiten, Bildungs- und Freizeitangebote, das individuelle Kochen sind in Prêles nicht vorgesehen. Die Bewohner werden gemeinschaftlich verpflegt. Ohne Bargeld und weil die nächste ÖV-Station erst in 40-50 Minuten erreichbar ist, wird die Bewegungsfreiheit nur formal garantiert. Die Bewohner leben de facto in Halbgefangenschaft. Ein Zustand, der durch Anwesenheitskontrollen, Eingrenzungen etc. noch zusätzlich verschärft werden kann.

Vom humanitären Bankrott zum Finanzdebakel

Im März 2019, aber spätestens in der Junisession des Grossen Rates, soll die Kantonsregierung

Motionen zu Prêles beantworten. Der Start des Zentrums ist auf die zweite Hälfte 2019 geplant. Ob die im Detailkonzept zur Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern versprochenen Kostenersparnisse mit «Prêles» auch wirklich realistisch sind, ist sehr fraglich. Eine Konzentration aller Weggewiesenen an einem Ort produziert hohe Fixkosten, schafft mangelnde Flexibilität angesichts rasch wechselnder Zahlen von Weggewiesenen und sorgt für hohe Gesundheits- und Sicherheitsausgaben. Hinzu kommt, dass der Kanton vom Bund pro «Nothilfefall» lediglich eine einmalige Pauschale von 6000 Franken erhält. Im Zusammenhang mit der ständig steigenden Zahl von Langzeitnothilfefällen, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) wider besseres Wissen «produziert», werden dem Kanton so unweigerlich sehr hohe Kosten für deren Unterbringung entstehen. Ein zweites Finanzdebakel um Prêles ist vorprogrammiert und käme zur humanitären Bankrotterklärung, welche durch das untaugliche und menschenunwürdige Nothilfe-Regime ausgelöst wird, noch hinzu.

Widerstand

Widerstand formiert sich bei Freiwilligen, die sich überall im Kanton bisher mit viel Engagement in der Betreuung der Asylsuchenden eingesetzt haben. Direkt an der Basis erleben sie tagtäglich das Elend der Perspektivlosigkeit und die Angst vor dem Damokles-Schwert «Prêles». Im Berner Jura, Seeland, Emmental, Oberland und in der Stadtregion Bern formieren sich Gruppen, die Politiker*innen und die Bevölkerung auf die menschenrechtlichen, finanziellen und nicht zuletzt rechtsstaatlichen Gefahren hinweisen, die mit dem Euphemismus «Rückkehrzentrum» in Prêles verbunden sind. Man kann nur hoffen, dass der Grosse Rat diese untaugliche Lösungen noch vor deren Realisierung verhindert.

Mehr Information über facebook oder unsere Webpage; Stichwort: Nondepreles.

Jürg Schneider,
«Aktionsgruppe Prêles» – Non de Prêles!

NEUSTRUKTURIERUNG DES
ASYL- UND FLÜCHTLINGSWESENS
IM KANTON BERN (NA-BE)

Neoliberale Reorganisation

Der Kanton Bern hat die Asylgesetzrevision und die Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene zum Anlass für eine eigene Reorganisation und Gesetzesänderung genommen. 2015 präsentierte der Regierungsrat eine «Gesamtstrategie», 2017 folgte ein «Detailkonzept» für das Projekt NA-BE.

Künftig soll die Polizei- und Militärdirektion (POM) nur noch für den Vollzug der Wegweisungen sowie für die Nothilfe zuständig sein, die nur noch im «Rückkehrzentrum» Prêles geleistet werden soll. Dort soll es statt Bargeld auch nur noch Sachleistungen geben.

Der sonstige Asylbereich geht dagegen in die Verantwortung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) über. In fünf neu gebildeten Regionen wird die GEF je einen einzigen «Partner» für die «operative Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben» beauftragen – für die Unterbringung der Asylsuchenden, die für das «erweiterte Verfahren» dem Kanton zugewiesen werden, sowie die «Integration» von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. «Innerhalb der Vorgaben der GEF wird ihnen (den Partnern) der volle unternehmerische Handlungsspielraum gewährt», heisst es in der Detailkonzeption. Die «Partner» können unter anderem entscheiden, welche Arbeiten sie selbst ausführen und welche sie an Dritte weiter auslagern. Die übertragenen Aufgaben sollen vor allem «kostengünstig» ausgeführt werden, heisst es immer wieder in den Konzepten.

Die Ausschreibung soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden. Die ORS hat sich in allen fünf Regionen beworben und sie dürfte mit ihrer Dumpingpolitik gute Chancen haben. Die gesetzlichen Grundlagen wird das Kantonsparlament aber erst im Juni beschliessen können.

(Bu)

NEUESTE VORSCHLÄGE EINER
STÄNDERATSKOMMISSION

Absurde Härte

Die Staatspolitische Kommission des Ständerats (SPK-S) will nicht auf den Bundesrat warten. Sie schickt ihren Vorschlag für eine Verschärfung des Asylgesetzes gleich selbst in die Vernehmlassung. Bis zum 1. Mai 2019 können sich Interessierte zu einer Vorlage äussern, die auf dem Mist des ehemaligen FDP-Präsidenten, Philipp (18 Prozent) Müller, gewachsen ist und den die Kommission mit 6:1 Stimmen und einer Enthaltung angenommen hat.

Demnach soll der Status von «Schutzbedürftigen» (Status S) hinsichtlich ihres Rechts auf Familiennachzug der Rechtsstellung der vorläufig Aufgenommenen (Status F) angeglichen, d.h. massiv verschlechtert, werden. Bisher erlaubte das Asylgesetz den Betroffenen ein sofortiges Recht, ihre Angehörigen nachzuholen. Neu soll der Nachzug erst nach drei Jahren möglich sein und auch an dieselben schwierig zu erfüllenden Voraussetzungen geknüpft werden wie bei den Menschen mit F-Ausweis: «bedarfsgerechte» Wohnung, kein Bezug von Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen.

Der Status S wurde mit der Totalrevision von 1998 ins Asylgesetz eingeführt und ist für Gewalt- und insbesondere Bürgerkriegsflüchtlinge gedacht. Er muss allerdings vom Bundesrat im Falle einer Massenflucht eigens «aktiviert» werden. Dies hat er bis heute noch nie getan, und es ist auch nicht zu erwarten, dass er dies in absehbarer Zeit je tun wird. Deshalb besteht – selbst unter bürokratischen Gesichtspunkten der Abschottung – keine Notwendigkeit für ein solches neues, schlechtes Gesetz. Gleichwohl soll die Gesetzgebungsmühle unbeirrt weiter mahlen. Der Ständerat, la chambre de réflexion, würde sich klüger wichtigeren Themen zuwenden.

(Pf/Bu)

<https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/2019/mm-spk-s-2019-01-24.aspx>

FRAUENSTREIK AM 14. JUNI 2019

Frauen* mobilisieren sich

Freitag, 14. Juni 2019. Ein Datum, das wir uns alle in die Agenda einschreiben! Da legen Frauen* in der Schweiz ihre Arbeit nieder und streiken für die Gleichstellung – und gegen Diskriminierung.

Ein erster schweizweiter Frauenstreik fand vor 28 Jahren, am 14. Juni 1991, statt. Unter dem Motto «Wenn Frau will, steht alles still» streikten damals eine halbe Million Menschen. In Anlehnung an diesen ersten Frauenstreik und in Anbetracht des Fortbestandes von Ungleichheit, Sexismus und Gewalt gegenüber Frauen*, mobilisieren sich die Frauen* erneut. Solidarité sans frontières unterstützt den Frauen*streik aus mehreren Gründen:

Ein Grossteil der Care-Arbeit in unserer Gesellschaft – wie Haushalt, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen – wird von Frauen* geleistet. Unbezahlt oder schlecht entlohnt. Unterstützung vom Staat gibt es wenig. Die physisch und emotional anstrengende Care-Arbeit in privaten Haushalten, Pflegeheimen oder Spitälern verrichten sehr oft Migrantinnen zu einem tiefen Lohn und unter prekären Anstellungsbedingungen. Wir fordern faire Löhne und Arbeitsbedingungen sowie die Regularisierung von Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen. Schliesslich sichert die von ihnen geleistete Care-Arbeit unseren sozialen Zusammenhalt.

Wenn Frauen* vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Verfolgung im Heimatland flüchten, sollen sie in der Schweiz bleiben dürfen. Wir fordern, dass ihnen Asyl gewährt und rechtlicher Schutz geboten wird. Ausserdem benötigen sie eine Unterbringung und Betreuung, die ihnen Sicherheit bietet, ihren Bedürfnissen gerecht wird und nicht zu Re-Traumatisierung führt. Wir unterstützen ebenfalls die Forderungen des «Appel d'Elles» nach einem sofortigen Stopp der Ausschaffungen von Frauen* und Kindern in andere Dublin-Staaten, die nicht in der Lage sind, ihre Sicherheit zu garantieren.

Sosf setzt sich seit jeher für eine Gesellschaft mit gleichen Rechten, Pflichten und Freiheiten für alle ein. Grund- und Menschenrechte gelten für alle Menschen – ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer Klasse.

Darum freuen wir uns, euch am 14. Juni auf der Strasse zu treffen. Wer sich schon vorher engagieren möchte, kann dies in einem der zahlreichen regionalen Komitees tun. Mehr dazu: www.frauenstreik2019.ch

(Fu)

OHNE ODER DOCH MIT FINGERABDRUCK?

Neue Ausländerausweise

Seit Ende 2008 geben die Schengen-Staaten für alle in ihnen wohnhaften Ausländer*innen aus Nicht- EU- oder EFTA-Staaten, d.h. für die sogenannten Drittstaatsangehörigen, einen einheitlichen Aufenthaltstitel aus. Dieser wird seit Ende Januar 2011 nur noch als kreditkartengrosser Ausweis mit Chip ausgestellt, auf dem biometrische Daten, nämlich ein Gesichtsfoto und zwei Fingerabdrücke, gespeichert sind. In Verbindung mit einer zentralen Datenbank kann die Echtheit des Dokuments und die Übereinstimmung mit der Person, die den Ausweis vorzeigt, innert Sekunden überprüft werden.

Demgegenüber haben in der Schweiz lebende EU- und EFTA-Staatsangehörige, vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende bisher noch Ausweise aus Papier, in denen das Foto eingeklebt ist. Diese seien nicht mehr sicher genug und ausserdem «unpraktisch», heisst es im Erläuternden Bericht zu mehreren Verordnungsänderungen, die das EJPD im Dezember in Vernehmlassung schickte. Bis Ende 2020 will man diese alten Ausweise ebenfalls durch Plastikkarten ersetzen,

die zwar maschinenlesbar sein, aber keinen Biometriechip enthalten sollen.

Für den durchaus begrüssenswerten Verzicht auf den Chip führt das EJPD eine Reihe von Gründen an: Biometrische Ausländerausweise seien zu teuer und ausserdem verfügten nur die wenigsten Kantonspolizeien über entsprechende Lesegeräte. Vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende dürften nicht ins Ausland reisen. Ohnehin sollen den N-Ausweis im neuen Format künftig nur jene Asylsuchenden erhalten, die für ein «erweitertes Verfahren» einem Kanton zugewiesen werden. Für alle anderen, die in einem der neuen Bundeszentren nur ein beschleunigtes oder ein Dublin-Verfahren durchlaufen, gibt es nur eine Bescheinigung.

EU- und EFTA-Staatsangehörige würden sich im Schengen-Raum in der Regel mit ihrer Identitätskarte bewegen, der schweizerische Ausländerausweis habe «angesichts der Personenfreizügigkeit im Schengen-Raum keinen eigentlichen Mehrwert». Zudem habe man sich immer gewehrt, wenn andere Schengen-Staaten biometrische Ausländerausweise für Schweizer Staatsangehörigen einführen wollten. Die Biometrie sei «in erster Linie für Drittstaatsangehörige gedacht, die in einem Schengen-Staat ein Aufenthaltsrecht haben».

Diese Regel könnte sich bald ändern: Die EU-Kommission hat nämlich im April 2018 einen Legislativvorschlag präsentiert, über den das Europäische Parlament und Rat im Februar 2019 Einigung erzielten. Danach sollen die EU-Staaten nicht nur die Identitätskarten ihrer eigenen Bürger*innen, sondern auch Aufenthaltskarten und Anmeldebescheinigungen für Personen aus anderen EU-Staaten obligatorisch mit einem Biometrie-Chip ausrüsten.

Gerne hätte man erfahren, wie das EJPD zum Vorschlag der EU-Kommission steht und wie es den (richtigen) Verzicht auf biometrische Daten angesichts der Terrorismushysterie durchzuhalten gedenkt. Dazu findet sich in den Vernehmlassungsunterlagen jedoch kein Wort.

(Pf/Bu)

BILANZ 2018 IM MITTELMEER

Und das Sterben geht weiter...

2018 zeigten sich drei neue Trends: Die Anlandung von Flüchtlingen in den mediterranen Häfen Europas ging weiter zurück, die (geschätzte) Todes- und Vermisstenrate stieg dagegen markant an, die Flüchtlingsrouten verlagerten sich vom östlichen und zentralen ins westliche Mittelmeer.

Heureka! Die Festung Europa hält! So oder ähnlich werden viele Politiker (und generell Leute aus dem rechten Lager) denken. Und es stimmt. Noch nie seit 2012 kamen so wenige Flüchtlinge an der Südgrenze Europas an, 116 647 um genau zu sein, etwas mehr als ein Zehntel der Zahlen

KURZ UND KLEIN



aus dem «Rekordjahr» 2015 (1 015 877) und knapp 60000 weniger als 2017. Doch zu welchem Preis? Absolut gesehen hat sich die Todesrate seit dem Vorjahr fast halbiert, wenn man sie aber auf die Ankommenden herunterbricht, so kam 2017 ein Todesfall auf 38 Personen, denen die Überfahrt aus eigener Kraft oder durch Seenotrettung gelungen war. 2018 war es bereits ein Toter auf 14 Ankommende. 2275 Menschenleben, einfach so. Besonders tödlich war die Überfahrt von Libyen nach Spanien, nötig geworden durch die harte Haltung der Staaten im zentralen Mittelmeer: Hier vervierfachten sich die Todesfälle gegenüber dem Vorjahr (von 202 auf 777). Und noch eine erschütternde Zahl: 77 Prozent aller in Spanien ankommender Minderjährigen waren unbegleitet, in Italien gar 83 Prozent.

Besonders «entlastet» wurde Italien: 23400 Ankünfte gegenüber 119400 im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür liegt in einem Abkommen, das die Regierung Gentiloni trotz internationalen Protests aus Flüchtlings- und Menschenrechtskreisen im Frühjahr 2017 mit der libyschen Regierung abgeschlossen hat:

Die Bewohner*innen erhalten nur eine Garnitur Bettwäsche. Wenn die nach dem Waschen nicht schnell genug trocknet, müssen sie auf der blossen Matratze schlafen.

Verhinderung der Überfahrten oder Abfängen der Boote noch innerhalb der territorialen Gewässer und Rückschaffung der Flüchtlinge nach Libyen gegen finanzielle Zuwendungen und logistische Hilfestellung bei der Aufrüstung der libyschen «Küstenwache». Andere europäische Staaten bemühen sich um ähnliche Abkommen. Die Bilanz ist beachtlich: mittlerweile werden über 80 Prozent der vor den Küsten Libyens aufgegriffenen Flüchtlinge wieder dorthin zurückgebracht. Was die Menschen in den libyschen Lagern erwartet, weiss man nur zu gut: Ausbeutung, Hunger, Vergewaltigung, Erpressung, Folter, Tod. Aber was kümmert das schon Europa: Hauptsache die Festung hält!

(Mb)

Mehr Zahlen:
<https://www.unhcr.org/media-page-desperate-journeys-report-january-2019.html?query=desperate%20journeys>
<https://missingmigrants.iom.int/region/mediterranean>

KIOSK

40 JAHRE RENITENTE JURIST*INNEN

Bitte weiter so

«13.11.78 – Ziel der Vereinigung ist es, in Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der arbeitenden Bevölkerung die demokratischen Rechte und Freiheiten zu verteidigen und auszubauen.» So lautet der Eintrag in der Fiche, mit dem die Bundespolizei die Gründung der Vereinigung der «Demokratischen Jurist_innen Schweiz» (DJS) vermeldete. 40 Jahre sind seitdem vergangen. Pünktlich zum Geburtstag im letzten November haben die Geburtstagskinder sich selbst und dem zugewandten Publikum ein Geschenk gemacht: ein schön gestaltetes Buch mit einem Strauss lesenswerter Beiträge.

Darin geht es – selbstverständlich an erster Stelle – um die Geschichte des linken Jurist*innenverbands: um das Referendum gegen das Bundesrechtspflegegesetz, das die DJS 1985 unter dem Motto «Kein Bundesgericht nur für Reiche» selbst lanciert und dann zum eigenen Erstaunen auch gewonnen haben; um die Geschichte der Juristes Progressistes Vaudois, die zehn Jahre älter sind als der gesamtschweizerische Verband; um die Suche nach einem geeigneten Logo, die zwar immer wieder als Thema der DJS-Gremien auftauchte, aber nie ganz ernst genommen wurde. Man hatte wichtigeres zu tun.

Es geht in einem zweiten Abschnitt um linke und feministische Rechtskritik und um die Ausbildung von Jurist*innen – letzteres ein Thema, mit dem die DJS zeigen, dass sich in den letzten Jahren vermehrt junge Jurist*innen in die Arbeit einmischen.

Und es geht drittens um die verschiedensten Rechtsgebiete, mit denen sich die DJS-Mitglieder herumschlagen – zum Beispiel um Sozialversicherungsrecht und die Bespitzelung von Versicherten, um das Strafrecht und seine präventive Verlandung, um die Demonstrationensfreiheit, um die Rechte von Gefangenen, um Arbeitsrecht und Mietrecht, um die Europäische Menschenrechtskonvention und natürlich auch um Migrations- und Asylrecht, um Themen eines linken Jurist*innenverbandes eben.

40 Jahre Demokratische Jurist_innen Schweiz: unbequem, kritisch, engagiert, Bern 2018, 180 Seiten – Bestellungen per E-Mail an info@djs-jds.ch. (kein fester, sondern nur ein Richtpreis von 18.– Fr.)

(Bu)



IMPRESSUM

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe

2600 deutsch / 600 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF

2432 deutsch / 499 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, GenèveDruck und Versand
selva caro druck ag, Flims WaldhausRedaktion
Heiner Busch (Bu), Peter Frei (Pf), Maria Furrer (Fu), Amanda Ioset (Io), Maria Winker (Wi), Marianne Benteli (Mb), Übersetzungen Olivier von Allmen, Marianne Benteli, Sylvie Colbois (médiatrice)

Lektorat Sosf

Fotos

Prises par les habitant-e-s du centre d'Oberbuchsitzen (SO)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

24. April 2019

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2019 inkl. Abo

70.– Verdienende / Fr. 100.– Paare / Fr. 30.– Nichtverdienende / 120.– Organisationen

Abo

Einzelpersonen 30.– / Organisationen 50.–

Herausgeberin

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9, 3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

AUSSCHAFFUNG AUSLÄNDISCHER
PERSONEN

Eine Vergleichsstudie

Sie sind ihm vielleicht bei der Veranstaltung von Solidarité sans frontières «Die Schweiz und Dublin: zehn Jahre nach dem Beitritt» begegnet, wo er ein spannendes Referat zu den EURODAC-Daten gehalten hat: Ibrahim Soysüren hat Ende 2018 ein Buch zu den Ausschaffungen von Ausländer*innen publiziert. In seinem Werk von 410 Seiten vergleicht der Soziologe die Ausschaffung von straffälligen Ausländer*innen und von Sans-Papiers in der Schweiz, in Frankreich und der Türkei. Seine Fragestellung ist vielfältig: Welche Mittel werden für die Ausschaffungen mobilisiert? Welchen Platz nehmen die «freiwillige» Ausreise und Ausschaffung unter Zwangsanwendung ein, und wie artikulieren sie sich? Wie lässt sich die Diskrepanz zwischen den Ausweisungsbescheiden und den tatsächlichen Abschiebungen erklären? Der Autor interessiert sich auch für die Art und Weise, wie die Betroffenen Widerstand leisten, für ihre Strategien des Protests. Das Werk ist sehr gründlich. Einen breiten Platz nehmen Konzeptualisierung und Definition der beigezogenen Kategorien ein, gefolgt von drei Kapiteln mit detaillierter Beschreibung und Analyse der rechtlichen und administrativen Mittel und des Ausschaffungsprozederes in den drei Ländern. In zwei abschliessenden Kapiteln präsentiert der Autor die Ergebnisse seiner Arbeit.

In allen drei Ländern ist Gewalt ein zentrales Element der Ausschaffungspraxis. Für Soysüren ist aber das Unvermögen des Staates, alle «unerwünschten» Ausländer*innen von

seinem Territorium zu entfernen, ebenfalls eine grundlegende Tatsache. Sei es aus anekdotischen Gründen (zu schweres Gepäck) oder aus ernsthafteren (Probleme bei der Identifikation von Personen), die Behörden scheitern immer wieder in ihren Ausschaffungsbemühungen. Oftmals sind die Betroffenen nicht einfach passiv, sondern versuchen, ihre Abschiebung mit allen Mitteln zu verhindern: Ausschöpfen aller juristischer Mittel, falsche Angaben zu Identität und Nationalität, Scheinehen, nachgereichte Asylbegehren, all dies sind Strategien des Widerstandes, die der Autor in den drei untersuchten Ländern beobachten konnte.

Ibrahim Soysüren (2018), L'expulsion des étrangers en France, en Suisse et en Turquie, Pour une sociologie de l'expulsion des étrangers, Editions Alphil, 410 p., 39 CHF.

(io)

DER KURZE WEG VON DER ANGST ZUR
AUSGRENZUNG

Zunehmender antimuslimischer Rassismus

Eberhard Schultz ist seit fast vier Jahrzehnten engagierter Menschenrechtsanwalt in Deutschland. Anhand von konkreten Beispielen aus seiner Praxis zeigt er, wie sich seit dem 11. September 2001 schleichend eine besondere Form des Rassismus entwickelt hat und bis in die staatlichen Institutionen vorgedrungen ist – ein Rassismus, der alle Muslim*innen unter Generalverdacht stellt, Terrorist*innen oder zumindest «Gefährder*innen» zu sein, und dabei zusehends die Grundrechte aushebelt. Die Schweiz ist nicht

Deutschland, wir haben keinen Thilo Sarrazin, der die Islamophobie bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein salonfähig gemacht hat, keine Pegida, Afd & Co., die eine Atmosphäre des Hasses erzeugen, die bis hin zu Anschlägen auf muslimische Einrichtungen oder sogar auf Menschen führt. Aber auch bei uns werden diffuse Ängste geschürt, werden von rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen Angriffe auf Rechtsstaat und Verfassung lanciert, wird unter dem verführerischen Titel der Selbstbestimmung zum Halali auf die Menschenrechte geblasen, verletzen Minarett- und Burka-Initiative offen die in der Verfassung festgeschriebene Freiheit der Religionsausübung. Und hier wie überall in Europa gilt, dass der Diskurs der Rechten sehr oft zum Ziel hat, von den echten sozialen und ökonomischen Problemen abzulenken, die diese Brandstifter*innen eben gerade nicht lösen wollen. Der Autor schliesst mit einem eindringlichen Appell an die Zivilgesellschaft, sich dieser gefährlichen Entwicklung bei jeder Gelegenheit entschieden entgegen zu stellen.

Eberhard Schultz, Feindbild Islam und institutioneller Rassismus. Menschenrechtsarbeit in Zeiten von Migration und Anti-Terrorismus, vsa Verlag, Hamburg, 2018, 222 Seiten, Fr. 23.90

(Mb)



ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

PORTRAIT **BENI MÜLLER**

«Anstatt den Menschen in Not zu helfen, bestrafen die Behörden Leute, die es tun. Das ist absurd!»

Seit Februar hat das Sekretariat von Solidarité sans frontières einen neuen Verantwortlichen für die Administration. Ein Gespräch mit unserem neuen Kollegen Beni Müller, 32, der Gisela Grimm ersetzt, die in Pension gegangen ist. Herzlich willkommen!

Erzähl uns etwas von deinem Werdegang als Aktivist. Was hat zu deinem Engagement für die Rechte der Migrant*innen und gegen Rassismus geführt?

Politisert wurde ich vor allem über die Antimilitaristische-Bewegung. Ich war aktiv in der GSoA und arbeitete dort auch kurz als politischer Sekretär. Natürlich war es für mich immer schon selbstverständlich, dass jede Person das Recht haben sollte, sich überall frei zu bewegen und sich aufzuhalten, wo immer sie will. Als jedoch im Herbst 2012 das schweizerische Parlament eine Asylgesetz-Verschärfung beschloss, hob es u.a. Kriegsdienstverweigerung als Fluchtgrund auf. Dass Menschen, die sich Kriegshandlungen verweigern, von der Schweiz keinen Schutz mehr erhalten sollen, machte mich betroffen und ich wollte mich gegen diese Verschärfung einsetzen. So kam ich zum ersten Mal direkt mit dem Thema Migration/Bleiberecht/Rassismus in Berührung, wo ich mich seither immer noch engagiere. Berührungspunkte zwischen den Themen Migration und Anti-Militarismus gab es auch danach immer wieder z.B. bei den Lockerungen der Waffenexport-Verordnung, die Bürgerliche für den Profit immer wieder durchzuboxen versuchen. Heute bin ich als Freiwilliger bei der antirassistischen Plattform antira.org aktiv, ich engagiere mich jedoch auch in vielen anderen Bereichen. So ist mir der Aufbau von alternativen, feministischen Care-Strukturen, durch persönliche Erfahrungen und Auseinandersetzungen, ein grosses Anliegen geworden. Zudem lebe ich im Kollektiv Raaup in gemeinsamer Ökonomie.

Im Februar hast du bei Solidarité sans frontières als Verantwortlicher für die

Administration angefangen. Was motiviert dich dabei besonders?

Ich freue mich vor allem darauf, meine Solidarität mit geflüchteten Personen auch beruflich ausdrücken zu können. Den Widerstand gegen Rassismus und Diskriminierung von Geflüchteten finde ich wichtig und mich auch beruflich an diesem Widerstand zu beteiligen finde ich super. Ich freue mich zudem, mit anderen Menschen, die diesen Widerstand teilen, in Kontakt zu stehen, also mit unseren Mitgliedern und Abonent*innen. Ich hoffe, dass ich viel dazu beitragen kann, dass dieser Widerstand stark bleibt und wir unsere Energie und Ressourcen für geflüchtete Menschen einsetzen können.

Gibt es Projekte, die dir besonders am Herzen liegen und die du mit Solidarité sans frontières weiter entwickeln möchtest?

Ich finde es schlimm, dass Menschen bestraft werden, wenn sie solidarisch gegenüber Geflüchteten handeln. Anstatt den Menschen in Not zu helfen, bestrafen die Behörden Leute, die das tun. Das ist eine absurde Situation, die sich unbedingt ändern muss. Darum hoffe ich, dass wir das Schweizer Parlament dazu bewegen können, den Artikel 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes zu ändern. Wichtig finde ich auch, dass wir den Behörden genau auf die Finger schauen. Am 1. März tritt das neue Asylgesetz in Kraft. Unter dem Deckmantel der Verfahrensbeschleunigung werden Menschen einfach in den Bundeslagern eingesperrt. Traumatisierte Menschen werden mit der Nothilfe, administrativen Hürden und Freiheitsentzug weiter schikaniert. Viele werden untertauchen müssen, was ihre Lage noch schwieriger macht. Wir müssen genauestens beobachten, wie sich das neue Gesetz für Geflüchtete auswirkt. (io)

«Es war für mich immer schon selbstverständlich gewesen, dass jede Person das Recht haben sollte, sich überall frei zu bewegen und sich aufzuhalten wo immer sie will.»

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Ostermarsch: Frieden statt Krieg exportieren!

Montag, 22. April 2019 in Bern
13 Uhr: Auftakt Eichholz an der Aare
14.30 Uhr: Schlusskundgebung
Münsterplatz
Mehr Infos : ostermarschbern.ch

Internationaler Bodensee-Friedensweg

JA zum UNO-Vertrag für ein Atomwaffenverbot!

Montag, 22. April 2019 in Konstanz und Kreuzlingen
Programm auf
www.Bodensee-Friedensweg.org

Vollversammlung Sosf

«Solidarität ist kein Verbrechen!»

Freitag, 26. April 2019
18.15 Uhr: Statutarischer Teil
19.15 Uhr: Diskussion zum Thema
Mehr Infos: www.sosf.ch

Frauen*streik

14. Juni 2019
Dezentrale Kundgebungen in der ganzen Schweiz!
Mehr Infos: www.frauenstreik2019.ch

Geflüchtete – Bildung, Integration und Emanzipation

7. September 2019 von 9.30 bis 17 Uhr
Campus Muristalden, Bern
Fachtagung von Sosf und VPOD
Anmeldung: <http://bit.ly/2U57nY0>